

## *Gedanken und Fragen zur Instruktion „Venite seorsum“*

Auszug aus dem Referat von Benedicta Droste OSB, Abtei Varenzell

Vom 15. August 1969 datiert eine Instruktion der Kongregation für Ordensleute und Säkularinstitute „Über das kontemplative Leben und die Klausur der Nonnenklöster“. Mit dieser Instruktion will man, nach ihrer eigenen Aussage, „das Bemühen des Konzils fortsetzen und deshalb Normen erlassen, durch welche die Klausur der ganz der Beschauung lebenden Nonnenklöster für die Zukunft geregelt werden soll“ (Vorwort). Für die detaillierten Normen im 2. Teil legt die Instruktion zunächst „einige hauptsächliche Gründe für die Klausur“ von der Schrift bzw. von der Theologie her dar. Beide Teile werden unter das Wort Jesu aus dem Markus-Evangelium (6, 31) gestellt: „Kommt her, ihr allein, an einen einsamen Ort (und ruhet ein wenig)“, ein Wort, mit dem im Dekret „Über Dienst und Leben der Priester“ (7. 12. 1965) die gemeinsame Erholung der Priester gefordert wird: „Sie (die Priester) sollen sich auch gern und mit Freude treffen, um sich zu erholen, in Erinnerung an die Worte, mit denen der Herr selbst die müde gewordenen Apostel einlud: „Kommt her . . .“ (II, 8). Hier wird das Herrenwort schriftgemäß verwandt, während die Isolierung „Kommt her, ihr allein, an einen einsamen Ort“ als Einladung zum kontemplativen Leben exegetisch unhaltbar ist.

Die Instruktion wirft mit der theologischen Konzeption des kontemplativen Lebens und dem Bemühen, dadurch die detaillierten Klausurvorschriften zu begründen, eine Anzahl Fragen auf, von denen im Folgenden einzelne genannt werden sollen.

Zunächst einige Fragen und Gedanken zur Theologie. — Die Instruktion bezeichnet die „Zurückgezogenheit von der Welt“ (Einsamkeit — Schweigen — Wüste) als die rechte Disposition für das kontemplative Ordensleben. Schon Abraham wurde aufgetragen, aus seinem Vaterland auszuziehen, und die lange Geschichte des ganzen Volkes Gottes und des einzelnen zeigt, daß die Menschen sich von Gott in die Wüste führen ließen, um in der Einsamkeit, der Zurückgezogenheit auf sein Wort zu hören.

Nach der Instruktion zielen Einsamkeit und Schweigen auf die „Beseitigung aller Hindernisse . . . , welche die Seele in Zwiespalt bringen können“, um dadurch für Gott „vollkommener frei“ zu werden (II.) Es ist jedoch zu fragen, ob Zurückgezogenheit, Einsamkeit und Schweigen von sich aus die Sicherheit einer vertieften Gotteserfahrung und eines echten Lebens aus Gott bieten können. Wenn auch Sammlung und Ruhe sicher dazu beitragen können, daß die Begegnung mit Gott „erleichtert“ wird, so grenzt es doch fast an Manipulation, von einer „Sicherstellung“ der Gottesbegegnung zu sprechen. Weil die Zurückgezogenheit an sich indifferent ist,

kann sie nicht die entscheidende Disposition für das kontemplative Leben bilden. Ausschlaggebend ist vielmehr, was der Mensch aus dem Angebot der Zurückgezogenheit macht, ob er die Chancen, die in ihr liegen, wahrnimmt und auswertet, ob er offen und hellhörig ist für die Begegnung Gottes in der Stille.

Wie alle Christen stehen auch die zum monastischen und kontemplativen Leben Berufenen in einem dialektischen Verhältnis zur Welt. Sie sind in der Welt, aber nicht von der Welt. Sie nehmen an ihrem Leben teil in innerer Distanz. Sie sehen die weltlichen Geschäfte und Dinge nicht als letztes Ziel und gehen nicht in ihnen auf. Sie richten sich darauf ein, daß diese Welt vergeht. Sie sehen ihren Einsatz, ihr ganzes Leben vom Ende, das heißt von Gott her (vgl. 1 Kor 7, 29. 31). Mitte und Kern dieses christlichen Lebens wird von der Teilnahme am Pascha-Mysterium bestimmt. Die Teilnahme des Menschen besteht darin: sich für Gott entscheiden, sich von Gott durch Christus von sich selbst lösen, sich heilmachen lassen. Der Christ versteht sich von daher immer als einer, der unterwegs ist, den Gott aus der Vergangenheit heraus weiter in die Zukunft führt.

Der Exodus ist so sehr ein Charakteristikum gerade des monastischen Lebens, daß er sogar den äußeren Lebensbereich der Mönche und Nonnen prägt. Die Umgrenzung dieses Bereiches ist nicht der negative Ausdruck eines sich völligen Trennens und Isolierens von allem, was jenseits der Grenze liegt und geschieht, nicht Ausdruck eines Gruppenegoismus und eines Sich-nicht-um-den-anderen-kümmern-wollens, sie gehört vielmehr zur speziellen Lebensweise dieser Gemeinschaft und dient der Erfüllung ihrer Aufgaben. Daß eine Lebensgemeinschaft einen bestimmten Bereich braucht, ist ohne weiteres einsichtig. Jede Familie, sogar jeder Betrieb hat ihn auf seine Weise. Das hat seinen Sinn und sein Recht. Gemeinsames Leben gestaltet seinen eigenen Lebensraum, ordnet und erfüllt in seiner Weise die Zeit. In aller Geschlossenheit ist die Gemeinschaft aber offen für die Welt und steht so in dynamischer Spannung zwischen Distanz und Nähe.

Viele der Frauen in monastischen und kontemplativen Gemeinschaften, die die sanktionierte Grenzziehung ihres Lebensraumes überdenken, fragen sich, ob ein aus dem Pascha-Mysterium gelebtes Leben, ein Leben der Gemeinschaft, der Kontemplation und des Betens „durch Mauern oder auf eine andere wirksame Weise durch Bretter, Stacheldraht, dichte und feste Hecken“ (VII, 3) sichergestellt werden muß. Ein wesentliches Element monastischen Lebens kann diese Sicherstellung schon deswegen nicht sein, weil die kontemplativen Männergemeinschaften diese Bestimmungen nicht haben.

Die Kirche will in den Klausurgesetzen ihre „immer aufmerksame und mütterliche Sorge“ der Nonne gegenüber zum Ausdruck bringen, sie will sie „schützen“. Sie will ihr also zur Seite stehen, weil sie sich für sie

verantwortlich weiß. Sie will ihr helfen, ihre Berufung recht zu leben. Ist nun diese Indienstnahme ihrer Berufung wirklich nur dadurch gewährleistet, daß die Kirche von den Frauen diese Art des Getrenntseins von der „anderen Welt“ fordert? Wäre es nicht fruchtbarer, wenn man den Frauen selbst die verantwortliche Entscheidung darüber zugestände, wo um ihrer Berufung willen die Trennung unbedingt zu wahren und wo um der Gemeinschaft oder des einzelnen oder auch um der Solidarität mit den Brüdern und Schwestern „in der Welt“ willen die Tür geöffnet wird?

In diesem Zusammenhang ist zu fragen, ob die *Clausura papalis*, wie sie sich in den Normen der Instruktion zeigt, nicht zu den „überlebten Bräuchen“ gehört, die das Ordensdekret „*Perfectae Caritatis*“ (6) anspricht. Durch die detaillierte Aufzählung der Fälle, in denen Dispens erteilt werden kann, wird den pluralen Situationen der Gemeinschaften keine wirkliche Hilfe geleistet. Dazu ist der Rahmen zu eng gesteckt. Denn Trappistinnen, Karmelitinnen, Klarissen, Benediktinerinnen u. a. gestalten ihr Leben verschieden, setzen verschiedene Akzente. Sie haben daher auch einen verschieden gearteten Austausch mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und eine verschiedenartige soziologische Bindung zu ihnen. Es geht eben nicht einfachhin um Nähe oder Distanz, um Offenheit oder Geschlossenheit, sondern immer um beides. Auch die monastischen und kontemplativen Gemeinschaften bemühen sich heute um ein neues Selbstverständnis in ihrer Stellung zu Kirche und Welt. Man will sich daher natürlich auch der Kommunikationsmittel bedienen (aber nicht nur „bei besonderen Anlässen religiösen Charakters“ (VII, 10), damit die Zeitergebnisse in ihrem Beten klarer mitgetragen und konkreter meditiert werden können. So glauben diese Gemeinschaften, auch aus ihrer Sicht anderen Lebensbereichen etwas sagen zu können (vgl. den Bericht in der Oktober- und November-Nummer 1969 der amerikanischen Zeitschrift „*Catholic Mind*“).

Sollte weiter nicht auch bedacht werden, daß die Frau heute eine andere Stellung einnimmt als in den vergangenen Jahrhunderten? Können die Frauen heute ihren Lebensraum in materieller und geistiger Hinsicht nicht selbst abstecken? Sie würden damit nur ihre ursprüngliche Verantwortung wieder aufnehmen, die bis zum 13. Jh. die alten Orden weitgehend innehatten. Ph. Hofmeister (Von den Nonnenklöstern, Archiv für katholisches Kirchenrecht 1934) weist darauf hin, daß bereits die Synoden des 9. Jh. einen neuen Gedanken in das Klausurrecht einführten. Während die Äbtissin bisher allein entschied, ob eine Reise notwendig sei oder nicht, verlangten die Synoden nun, daß die Äbtissin für ihr Verlassen der Klausur die Erlaubnis des Bischofs einhole. Die übrigen Nonnen konnten noch bis zum Ende des 13. Jh. allein mit der Erlaubnis der Äbtissin ausgehen. Aus disziplinarischen Gründen bestimmte die Konstitution „*Periculoso*“ 1298 (Bonifaz VIII) allgemeinrechtlich, daß den Nonnen für alle Zukunft

das Verlassen des Klosters, der Einlaß aller Personen und sogar deren Besuch untersagt sei, „damit sie — von öffentlichen und weltlichen Blicken getrennt — freier Gott dienen und nach Behebung der Gelegenheit zur Ausschweifung ihr Herz und ihren Körper Gott bewahren könnten“. Im Zuge immer strengerer Regelung wurde die Beachtung der detaillierten Vorschriften schließlich zum wesentlichen Element des Ordenslebens erklärt (Instr. „Inter cetera“, 1956). Zur Begründung der Klausurverpflichtung durch die Konstitution „Periculoso“ zitiert ein Kanonist des 17. Jh. den Karthäusermönch Dionysius (1402—1471): „Feminae sunt specialiter et naturaliter multum instabiles, fragiles, molles ac debiles ratione; ideo periculosissimum est monialibus inter viros apparere, ipsosque inspicere, alloqui, audire . . .“ (Tamburini, De iure Abbatissarum et Monialium, sive praxis gubernandi Moniales). Daß eine solche Anschauung auch heute noch nicht ganz überholt ist, geht aus dem M. P. „Ecclesiae sanctae“ (1966) hervor, das bei Experimenten in Nonnenklöstern zu bedenken gibt: „Jedoch ist dabei der eigenen geistig-seelischen Welt der Klausurierten Rechnung zu tragen, die im besonderen Maße der Festigkeit und Sicherheit bedürfen“ (II, 10).

Eine solche Einstellung ist heute unverständlich. Die Kirche erwartet von dem einzelnen, der das Ordensleben beginnt, daß er „jenen Grad menschlicher und geistiger Reife erlangt hat, der es ihm ermöglicht, auf diese Berufung mit ausreichender Verantwortlichkeit und Freiheit zu antworten“ (Instr. „Renovationis Causam“ 4). Nicht die Klausur, wohl aber die detaillierten Klausurgesetze sind überflüssig. Entscheidender als Gitter und Gesetz ist die Hinführung des einzelnen zur geistigen Reife und inneren Freiheit, in der jeder seine „Klausur“, seinen „terminus“ erkennt, der für jeden anders gesteckt sein kann. Die Klausurmauer kann dabei eine Hilfe bedeuten, doch darf ihr praktischer Wert nicht überschätzt werden.

### *Aus der Diskussion über die Instruktion „Venite seorsum“*

Das Gespräch über die Instruktion „Venite seorsum“ hat innerhalb der Tagung seinen Anfang genommen, noch ehe darüber referiert wurde. Es hat sich dann durch die ganze Tagung hindurchgezogen.

1. Die Klausurbestimmungen in sich. Es wurde positiv anerkannt, daß sie in einigen Punkten über frühere Bestimmungen hinausführen. Aber es wurde auch klar gesagt, daß sie insgesamt nicht auf den Stand gebracht sind, den man in unseren Breiten von einer solchen Regelung erwarten muß. Wenn man die Schwestern nicht dazu verurteilen will, sich vom Hostienbacken oder ähnlichem zu ernähren (Anhängsel der Sakristei); wenn man will, daß sie ihr Apostolat in der Richtung ihrer ureigenen Bestimmung entfalten, nämlich von der

Kontemplation her; wenn man will, daß Schwestern ausgebildet und ihrer Ausbildung gemäß auch tätig werden, — wie muß dann die Klausur bestimmt und eingegrenzt werden? Das wurde als Grundfrage empfunden.

2. Der Sinn der Klausur solle nicht zunächst von der Theologie her ermittelt und formuliert werden, sondern anthropologischer, lebensnaher und funktionaler; nicht nur das einzelne Mitglied — auch eine Klostersgemeinschaft braucht eine Intimsphäre; und eine beschauliche Gemeinschaft braucht überdies einen Spielraum, um von ihrer religiösen Zielsetzung her ihren eigenen Lebensrhythmus entfalten zu können. Muß in unseren Verhältnissen auch noch die Funktion von Schutz und Geborgenheit eigens genannt werden? Klausur auf jeden Fall, aber keineswegs als Selbstzweck!

3. Art und Ausmaß der Klausur. Auch wenn die Klausur der Beschaulichen nicht einfach mit der der Tätigen auf eine Stufe gestellt werden soll, gibt es diesseits des traditionell üblichen noch Maße und Grenzen für die Gestaltung: das zeitgemäße Empfinden der Klausurierenden, die Nützlichkeit, das Empfinden der Umgebung, anthropologische Gesetzmäßigkeiten, apostolische Notwendigkeiten. Soll man überdies das Sondersein der Strengbeschaulichen so extrem aus ihrer eigenen Sicht weiterbestehen lassen? Man müßte auch dazu Fachleute (z. B. Psychologen) hören.

4. Instruktion und Konzil. Ist die Treue zum Konzil gewahrt? Das Konzil hat in Perf. Carit. (Nr. 16 und in den entsprechenden Ausführungsbestimmungen) sich zur Klausur der Nonnen geäußert. Die Anwesenden hatten den Eindruck, daß die maßvolle Öffnung, die darin angedeutet wurde, in „Venite seorsum“ nicht weitergeführt wurde. Die Wurzel dafür wurde in Art. 31 Abs. 2 der Konstitution über die Kirche vermutet, in der Reservierung des „Weltcharakters“ für die Laien. Man müsse gerade diese Aussagen sich genauer ansehen, auch wegen des Selbstverständnisses der Ordensleute, vor allem der Beschaulichen.

5. Die Theologie in der Instruktion. Es wurde als selbstverständlich betrachtet, daß man den Stand der Beschaulichen auch theologisch begründet. Und es wird durchaus als erfreulich angesehen, daß man viel darüber zu sagen weiß. Dessen ungeachtet wird diese Art und Häufung der Theologie als befremdlich empfunden. Mehr Ideologie als Theologie? Diese Aussagen soll die Beschaulichen nicht hindern, für ihren Stand im Volke Gottes ein echtes Selbstbewußtsein zu entfalten. Man muß wünschen, daß sie in Wirklichkeit auch Elite sind.

6. Das Frauenbild. Es bestand bei allen Anwesenden der Eindruck, daß die Instruktion ein Frauenbild neu zementiert und verewigt, an das man die Erinnerung nicht gerne wachhalten möchte: Die Frau, die dem Mann unterlegen ist, nach dem Schutz des Mannes und der „männlichen Kirche“ verlangt.

7. Außerdem sind viele Gedanken auch darüber ausgetauscht worden, wie und auf welche Weise die aktiven Ordensgemeinschaften ihre Verbundenheit, ihre Solidarität mit den Beschaulichen ausdrücken könnten, auch darin, daß sie die besondere Qualität der Beschaulichen, von der Kontemplation geprägt zu sein, auch für sich selbst ausnutzen, durch Einkehrzeiten bei den Beschaulichen.